

Eltern-Info

Jedes Jahr stellt sich die Frage, ob die Schüler/innen in der Mittagspause den Pausenbereich verlassen dürfen, um z.B. private Angelegenheiten in der Stadt zu erledigen und wie es sich mit Randstunden verhält, in denen nicht vertreten wird.

Dazu folgende Hinweise:

- 1. Die Schüler/innen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, werden beaufsichtigt und sind versichert.
- 2. Die Schüler/innen, die ohne Erlaubnis der Eltern oder des Lehrers den Schulbereich verlassen, verlieren unter Umständen den gesetzlichen Versicherungsschutz und verstoßen gegen die Hausordnung.
- 3. Die Schüler/innen, die mit Erlaubnis der Eltern den Schulbereich verlassen, benötigen deren Unterschrift. Allerdings verlieren die Schüler/innen unter Umständen den gesetzlichen Versicherungsschutz.

Schulleiter	
Name	e: Klasse:
	Hiermit erlaube ich meiner Tochter/meinem Sohn über die Mittagszeit das Schulgelände zu verlassen, um private Angelegenheiten zu erledigen.
	Nein, ich erlaube meiner Tochter/meinem Sohn nicht, das Schulgelände über die Mittagszeit zu verlassen.
	Hiermit erlaube ich meiner Tochter/meinem Sohn das Schulgelände zu verlassen und den Heimweg anzutreten, wenn Randstunden entfallen.
	Nein, ich erlaube meiner Tochter/meinem Sohn nicht, das Schulgelände zu verlassen, wenn Randstunden entfallen.
Datun	n: Unterschrift: